

Mitteilungen

Naturschutz und Denkmalpflege – Interdisziplinäre Zusammenarbeit verspricht großen Erfolg.

„Naturschutz in der Denkmalpflege – Denkmalpflege im Naturschutz“ lautete die Devise der 1. Fachtagung am 22. September 1989 in Schwäbisch Hall-Hessental. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz – sie ist dem Ministerium für Umwelt in Baden-Württemberg angeschlossen – hat diese Gesprächsrunde mit Vertretern der Archäologischen Denkmalpflege sowie der Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um die Berührungspunkte beider Fachbereiche aufzuzeigen und auf diesem Weg gemeinsame Zielsetzungen zu erschließen und zu verfolgen.

Einführende Kurzvorträge informierten über die jeweiligen Belange und lieferten die entscheidenden Diskussionsansätze. Sie beleuchteten das in starkem Maß ausbaufähige Zusammenspiel von Archäologie und Ökologie, führten jedoch auch erhebliche Überschneidungen beider Interessengruppen vor Augen, die – in den allermeisten Fällen – durch frühzeitige gegenseitige Absprachen vermieden oder auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

Eine geeignete Möglichkeit für ein gemeinsames und damit effizienteres Vorgehen ist die Entwicklung und Ausweisung kombinierter Schutzgebiete. Hierfür kommen alle archäologisch akut bedrohten Geländedenkmäler in Frage, die auch für den Naturschutz von Interesse sind. Dieser Gedanke läßt sich auf die Archäologischen Reservate ausdehnen. Dies sind gefährdete Siedlungsbereiche mit vergleichsweise gut und vollständig erhaltenen archäologischen Befunden, die durch Nutzungsänderungen der akuten Gefährdung entzogen wurden. Diese Flächen könnten durchaus als Biotop Verwendung finden.

Als weitere Erhaltungsmöglichkeit archäologischer Substanz kam die Stilllegung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen (Exchtisierung) zur Sprache. Die hochtechnisierte Verfahrensweise hat hier den Denkmälerbestand bereits erheblich reduziert. So sollen zukünftig nicht nur Kontakte zwischen

Naturschutz und Denkmalpflege intensiviert, sondern auch die Landwirtschaftsämter sowie die für Forstwirtschaft und Gewässerschutz zuständigen Dienststellen konsultiert werden.

Diese engagierte und diskussionsfreudige Gesprächsrunde vermittelte neue Impulse und eröffnete hoffnungsvolle Perspektiven für die Landesarchäologie.

Eine kleine Exkursion zur unweit von Schwäbisch Hall gelegenen Limpurg – hier wurden die Teilnehmer vor Ort mit dem Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Baudenkmalpflege konfrontiert – rundete die Tagung in gelungener Weise ab.

Verleihung des Württembergischen Archäologiepreises 1989

Zum achten Mal ist der von den Württembergischen Volksbanken und Raiffeisenbanken gestiftete, mit 5000 DM dotierte Württembergische Archäologiepreis am 6. 12. 1989 im Weißen Saal des Neuen Schlosses im Rahmen einer Feierstunde verliehen worden. Durch die Stiftung dieses Preises wollen die Genossenschaftsbanken ihre Verbundenheit mit dem Land und seiner Geschichte dokumentieren und der Mitarbeit der Ehrenamtlichen Beauftragten der Archäologischen Denkmalpflege ihren Tribut zollen.

Preisträger war diesmal der Verein für Altertumskunde und Heimatpflege mit Federseemuseum Bad Buchau. 1913 gegründet und mittlerweile auf 220 Mitglieder angewachsen, wurde er vornehmlich für seine Verdienste um das Federseemuseum, den Spiegel der prähistorischen Siedlungslandschaft im Federseegebiet, geehrt. Entscheidend für die Zuerkennung des Preises, der zum Ankauf eines Erweiterungsgrundstückes für das Federseemuseum verwendet werden soll, war auch der langjährige ehrenamtliche, unbezahlte und unbezahlbare Einsatz der Vereinsmitglieder, dem es nicht zuletzt zu verdanken ist, daß am Federsee Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutz so erfolgreich im Dienste einer gemeinsamen Sache zusammenarbeiten.

Der Vereinsvorsitzende K. Hummeler erhielt den Preis aus der Hand von Staatssekretär R. Ruder vom Innenministerium. Dabei unterstrich Ruder in seiner Laudatio die Bedeutung der Landesarchäologie als eines Teiles der Kulturpolitik, der in besonderem Maße das Interesse breiter Kreise der Bevölkerung findet.

Der Präsident des Landesdenkmalamtes, Professor Dr. August Gebeßler, rief in seinem Festvortrag „Fragen zur Stadtarchäologie“ zu einer maßvollen, archäologieverträglichen Tiefbauplanung der Kommunen auf. Anhand eindrucksvoller Beispiele skizzierte er

das – oft – vergebliche Bemühen der Denkmalpfleger, z.B. besonders empfindliche Bereiche unserer historischen Städte vor einer alles zerstörenden tiefgründigen Auskoffnung für Tiefgaragen zu verschonen: ein Appell, der angesichts einer sich inflationär vergrößernden Zahl der Eingriffe in den historisch gewachsenen Boden alter Städte nicht ungehört verhallen sollte. Dabei gehe es, so Gebeßler, keinesfalls darum, den Boden der Städte, das unterirdische Stadtarchiv, grundsätzlich zur Tabuzone zu erklären. Er warnte vielmehr davor, aus Prestige- oder sonstigen Gründen all das durchzuführen, was nach dem Stand der heutigen technischen Entwicklung möglich sei und solchermaßen die Ansprüche künftiger Generationen hintanzustellen.

Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in Münster/Westfalen

Die für die Archäologische Denkmalpflege in der Bundesrepublik Verantwortlichen, zusammengeschlossen im Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, trafen sich vom 29. 10. bis 1. 11. 1989 zu ihrer Jahrestagung in Münster/Westf.

Unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Dr. Dieter Planck, Landeskonservator in Baden-Württemberg, nutzten die 46 Leiter der Fachämter und ihrer Außenstellen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Erörterung aktueller Probleme: immer wieder sieht sich die Landesarchäologie neuen Herausforderungen ausgesetzt, müssen sich die Archäologen auf neue Zielsetzungen und Methoden einrichten. Dabei zeigte sich einmal mehr, besonders im Hinblick auf die begrenzte finanzielle und personelle Ausstattung der Ämter, die Notwendigkeit des aktiven Handelns vor dem – abwartenden – Reagieren.

Seinen langjährigen Vorsitzenden, den Generaldirektor der Kölner Museen, Prof. Dr. Hugo Borger, wählte der Verband angesichts seiner Verdienste um die Landesarchäologie einstimmig zum Ehrenvorsitzenden.

Im Mittelpunkt des Tagungsprogramms stand das dankenswerterweise durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NRW angeregte und geförderte wissenschaftliche Kolloquium „Was ist ein Bodendenkmal – Archäologie und Recht“.

Es sollte – seitens der Archäologen und Juristen – der Begriffserklärung und -definition dienen – letztlich also der interdisziplinären Verständigung. In der Vergangenheit wurde nämlich mehr als einmal offenkundig, daß zwischen praktizierender Archäologie und der sie stützenden Verwaltung aufgrund unterschiedlich ausgelegter Terminologie

konträre Ansichten vertreten wurden. Damit war der Keim zu – unnötigen – Mißverständnissen gelegt. Diese auszuräumen und trotz des förderativ geregelten Systems der Bodendenkmalpflege in der BRD zu einer verbindlichen, d. h. allgemeinverständlichen und -gültigen Begrifflichkeit zu gelangen, darf als Hauptziel der Veranstaltung in der westfälischen Metropole angesehen werden. Die Ergebnisse der Tagung werden in einer vom Ministerium geförderten Druckschrift interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden.

Daneben stand eine Reihe von Themen auf der Tagesordnung, die in Diskussionen und anschließender Nacharbeit in den Kommissionen des Verbandes behandelt wurden – mit dem Ziel, als Empfehlungen für das künftige Handeln der Landesämter zu dienen. Hierzu zählen z. B.:

– Umweltschäden und Archäologie
Sorgen bereiten den Archäologen nach wie vor die schädigenden Auswirkungen zivilisationsbedingter Umweltbelastungen auf die archäologischen Substanzen im Boden: saurer Regen, Gülle, Waldkalkung. . . All dies frißt an den Funden aus Metall und anderen vergänglichen Materialien. Hier soll, mit Hilfe des Bundesamtes für Umweltschutz in Berlin und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, ein Projekt ins Leben gerufen werden, das darauf abzielt, den bisherigen Kenntnisstand festzuschreiben, die Schadensursache zu erforschen, Metho-

den der Schadensbekämpfung zu entwickeln und zu erproben sowie mögliche Schutzstrategien aufzuzeigen.

– Privatsammlungen oder öffentliche Hand? – Das „Schatzregal“

Unter dem Aspekt des Fundverbleibs behandelten die Archäologen das „Schatzregal“, das u. a. fest im baden-württembergischen und saarländischen Denkmalschutzgesetz verankert ist. Hier liegt ein staatliches Hoheitsrecht vor, demzufolge das Land bei besonders bedeutsamen Funden im Augenblick der Entdeckung deren Eigentümer wird. Auf diese Weise soll sichergestellt sein, daß sie als Bestandteil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes nicht in Privatsammlungen verschwinden, sondern Fachwelt und breiterer Öffentlichkeit erhalten bleiben und auf Dauer – über Ausstellungen oder museale Präsentation – zugänglich gemacht werden. In den Bundesländern, in denen das Schatzregal angewendet wird, hat es sich auch gut bewährt; eine Übernahme in sämtliche Denkmalschutzgesetze scheint daher erwägenswert.

– Stadtarchäologie – Neues zu Städten und ihrer Geschichte

Die Stadtarchäologie, ein noch junger, aber blühender Zweig der Archäologischen Denkmalpflege, erweist ihre besondere Existenzberechtigung nicht zuletzt angesichts des Einsatzes moderner Technologie bei der Realisierung von Großbauvorhaben und flächenhaften Stadtsanierungen in kurzen Zeiträumen. Beispielsweise stehen in NRW noch 50 Stadtsanierungen an, in deren

Folge es zu tiefgründigen Erdbewegungen (Tiefgaragen etc.) kommen wird. Dem unterirdischen Archiv unserer Städte geht es an die Substanz! Man schätzt, daß in NRW 80-90% der archäologischen Reste innerhalb der historischen Stadtgrenzen zerstört sind. Hier, wie auch in anderen Bundesländern, gilt es auf dem Wege über z. B. Stadtkataster Aufschluß über die noch existierenden archäologischen Denkmäler zu erhalten und die Erfordernisse der Archäologischen Denkmalpflege, d. h. Bestandssicherung, Rettungsgrabung, Auswertung und Publikation rechtzeitig in das Sanierungskonzept einzubringen.

Als wichtige Schnittstelle zwischen den Belangen der Bau- und Bodendenkmalpflege bietet die Stadtarchäologie die unerhörte Chance, auf neuen Wegen Verständnis für den Organismus „Stadt“ zu gewinnen – und ist dazu geeignet, Politiker, Planer und Kommunen einen archäologieverträglichen Einstieg in die Problematik Stadt – Geschichte – Stadterneuerung finden zu lassen.

Zum Schluß der Arbeitstagung besichtigten die Archäologen aus der gesamten Bundesrepublik die Grabung „Parkplatz Asche“ in Münster sowie jungsteinzeitliche Flachgräber und andere Spuren menschlicher Besiedlung in der Ammerter Mark, die, im Zusammenhang mit den Trassierungen der A 31 („Ostfriesenspieß“), den Baumaschinen und den Bedürfnissen eines modernen Verkehrsnetzes zum Opfer fallen.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

J. Jeras, Freiburg 7, 8;
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart
(Neg. Nr. 44808 c) 27,
(Neg. Nr. 26816) 28 Abb. 8;
LDA-Karlsruhe 2-6;
LDA-Stuttgart, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21,
23, 26, 28 Abb. 9.

Die Zeichnungen lieferten:

G. Nagel, Institut für Baugeschichte,
Uni Stuttgart 32 Abb. 16;
K.-H. Österle, Stuttgart 29, 32 Abb. 17;
LDA-Stuttgart Titelbild, 9, 11, 13, 15,
16, 20, 24 Abb. 3, 25, 30, 31, 33.